

BEKANNTMACHUNG

Winterdienst im Gemeindebereich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Winter wird Schnee und Eis den Einsatz von Winterdienstfahrzeugen notwendig machen

Damit die Räumfahrzeuge ihren Dienst ungehindert verrichten können, werden Sie gebeten, die Straßen von parkenden Autos möglichst freizuhalten. Besonders wichtig ist dies im gesamten Siedlungsbereich, wo häufig keine Ausweichmöglichkeit besteht.

Im vergangenen Winter sind an Räumfahrzeugen Schäden durch hereinragende Äste entstanden. Wir bitten deshalb dafür Sorge zu tragen, dass durch ausreichendes Zurückschneiden von Bäumen und Büschen ein ungehindertes Befahren der Verkehrsflächen gewährleistet wird. Bei Gehwegen ist eine lichte Höhe von 2,50m und bei Straßen von 4,50m über den Verkehrsflächen frei zu halten.

In diesem Zusammenhang dürfen wir noch auf folgendes hinweisen:

Ab 7 Uhr an Werktagen, an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr bis 20 Uhr müssen Vorder- und Hinterlieger die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege bzw. an der angrenzenden öffentlichen Straße eine mindestens 1 m breite Gehbahn räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, bestreuen oder das Eis beseitigen.

Schnee- und Eisreste sind neben den Gehbahnen so zu lagern, dass der Straßenverkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflußrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sack

Erste Bürgermeisterin